

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLECKEN DUINGEN

Feststellung über den Übergang eines Sitzes im Rat des Flecken Duingen

Gemäß § 44 Absatz 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Absatz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass für den am 1.11.2017 verstorbenen Abgeordneten Herrn Wilfried Paulmann gemäß § 44 Absatz 1 NKWG als Ersatzperson

Herr Markus Engel, Marienhagen, Hauptstraße 116, 31089 Duingen,

in den Rat des Flecken Duingen nachrückt.

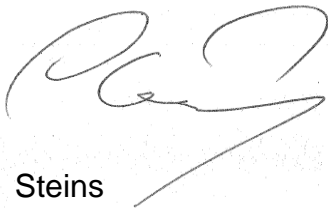
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung des Übergangs ist der Wahleinspruch zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen und beginnt mit dem Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet des Flecken Duingen zuständigen Gemeindevahllleiter in 31028 Gronau (Leine), Rathaus, Blanke Straße 16 mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Duingen, den 29.11.2017
(10) 10 24 03

Der Gemeindevahllleiter
für das Wahlgebiet
des Flecken Duingen



Steins